

# 1. Änderungssatzung

## zur Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde St. Laurentii/Föhr

Auf Grundlage des § 26 (1) des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens (Bestattungsgesetz) für Schleswig-Holstein und nach Artikel 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentii/Föhr in der Sitzung am 14.05.2019 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 17. Dezember 2014 erlassen:

### Artikel 1 Satzungszweck

Diese Satzung ändert die Friedhofsgebührensatzung vom 17. Dezember 2014.

### Artikel 2

Zu § 6 III. - Gebühren für die Beisetzung

Die laufende Nummer 1 erhält folgende Fassung:

1. für eine Erdbestattung bei

- a) Särgen bis 1,20 Meter Länge .....150,- €
- b) Särgen über 1,20 Meter Länge .....500,- €

### Artikel 3 Inkrafttreten und Bekanntmachung

Diese Satzung wird dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt auf der Internetseite des Kirchenkreises Nordfriesland, unter der Web-Adresse: [www.kirche-nf.de](http://www.kirche-nf.de) und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

---

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Ev.- Luth. Kirchenkreis Nordfriesland mit unten aufgeführtem Datum kirchenaufsichtlich genehmigt.

Süderende, 24.05.2019

Der Kirchengemeinderat  
Gez. Dirk Jeß

---

Vorsitzende(r)

Kirchensiegel

gez. Silke Ketels

---

Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt!  
Kirchenkreis Nordfriesland

Breklum, 15.05.2019  
Datum

gez Kay Petersen  
Unterschrift

(Kirchenkreissiegel)

Vorstehende Änderungssatzung wurde

- |  |            |
|--|------------|
| 1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am   | 14.05.2019 |
| 2. vom Kirchenkreis Nordfriesland genehmigt am   | 15.05.2019 |
| 3. dauerhaft veröffentlicht auf <a href="http://www.kirche-nf.de">www.kirche-nf.de</a><br>nach vorheriger Bekanntmachung in "Der Inselbote" am | 28.05.2019 |
| Die 1. Änderungssatzung tritt in Kraft am  | 01.06.2019 |